

MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION

BETREFFEND SOZIAL- UND UMWELTVERTRÄGLICHE FINANZIERUNG DES
NEUEN FINANZAUSGLEICHS

VOM 22. SEPTEMBER 2003

Die Alternative Fraktion hat am 22. September 2003 folgende **Motion** eingereicht:

Der Neue Finanzausgleich (NFA) dürfte den Kanton Zug aufgrund heutiger Schätzungen mindestens 130 Millionen Franken kosten. Um diesen Zusatzaufwand zu finanzieren, braucht es Erhöhungen bei den Steuersätzen und Steuerfüssen. Neben dem Kanton werden sich auch die Gemeinden beteiligen müssen, es muss sinnvoll gespart werden. Wenn ein massiver Sozial-, Bildungs- und Kulturabbau vermieden sowie die Funktionstüchtigkeit der Verwaltung und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs erhalten bleiben sollen, weil es auch in Zukunft möglich sein muss, soziale Probleme zu lösen oder mindestens zu lindern (Krankenkassenprämien, Wohnungsnot), müssen die gesamthafter Steuereinnahmen des Kantons und der Gemeinden substanziell steigen.

Dies gilt umso mehr, als die jetzigen Steuereinnahmen nicht zuletzt wegen den übertriebenen Steuersatzsenkungen im Rahmen der Steuergesetzrevision um Dutzende von Millionen tiefer als vorgesehen ausfallen. Zusätzlich ist zu bedenken, dass das Steuerpaket des Bundes, sollte es dereinst in Kraft treten, jährliche Steuer ausfälle von 25 Millionen beim Kanton und 15 Millionen bei den Gemeinden zur Folge haben wird. Dies wäre fast ein Drittel der voraussichtlichen NFA-Rechnung. Und vergessen wir nicht die zusätzlichen finanziellen Belastungen, die wegen dem Entlastungsprogramm 2003 des Bundes auf den Kanton und die Gemeinden zukommen dürften.

Wir beantragen dem Regierungsrat, dem Kantonsrat Bericht und Anträge über eine Änderung der Steuersätze und des Steuerfusses gemäss den untenstehenden Vorschlägen zu unterbreiten. Die Steuererhöhungen sollen spätestens auf die Einführung des NFA hin wirksam werden.

Juristische Personen

Kapitalsteuer (Steuergesetz § 75 Abs. 1)

Die Kapitalsteuer beträgt für Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen mit überwiegend kommerzieller Tätigkeit 1,0 Promille (statt 0,5 Promille) des steuerbaren Eigenkapitals. Für Holding- und Domizilgesellschaften und diesen gleichgestellten juristischen Personen beträgt sie 0,15 Promille (statt 0,075 Promille)

sowie für gemischte Gesellschaften 0,2 Promille (statt 0,1 Promille), mindestens jedoch 150 Franken. (Beim alten Gesetz betragen die Sätze 1,5 Promille für die normalen Kapitalgesellschaften und 0,5 - 1,5 Promille bei den privilegierten Gesellschaften.)

Gewinnsteuer (§ 66 Abs. 1)

Die Gewinnsteuer von Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen mit überwiegend kommerzieller Tätigkeit und Anlagefonds beträgt:

Für die ersten Fr. 100'000.- 4% (unverändert)
Für den Fr. 100'000.- übersteigenden Gewinn 7,5% (statt 7%)

Natürliche Personen

Einkommenssteuer (§ 35)

Der Grenzsteuersatz soll für steuerbare Einkommen über Fr. 130'500.- (Ehepaare über Fr. 261'000.-) 10 Prozent (statt 8 Prozent) betragen.

(10 Prozent ist der jetzige Maximalgrenzsteuersatz für die Einkommen zwischen Fr. 104'500.- und Fr. 130'500.- bzw. Fr. 209'000.- und Fr. 261'000.-. Warum soll er wieder sinken?)

Vermögenssteuer (§ 44 Abs. 2)

Die Vermögenssteuer beträgt (unverändert bis Fr. 600'000.-)

2,5 Promille für die weiteren 150'000 Franken (unverändert)

3 Promille (statt 2,5 Promille) für die Vermögensteile über Fr. 750'000.-

(Da die Vermögen unter Fr. 80'000.- (bei Eheleuten Fr. 160'000.-) steuerfrei sind, trifft unser Vorschlag nur die Fast-Millionäre, die Millionäre und Multimillionäre.)

Grundstückgewinnsteuer (§ 199)

Diese Steuer wird von den Gemeinden erhoben und veranlagt. Die Tarife sollen so verändert werden, dass der Ertrag um mindestens 10 Prozent gesteigert wird. Dabei ist vor allem die Spekulation stärker zu belasten. Das brächte den Gemeinden Zusatzeinnahmen von etwa 2 Millionen Franken.

Zusätzlich beantragen wir die

Abschöpfung arbeitsloser Planungs- und Erschliessungsgewinne

Gemäss Antrag der Regierung vom 21. August 2001 (Vorlage Nr. 945.1 - 10675) aufgrund Motion Madeleine Landolt vom 14.11.1988. Hier liegt aufgrund von Basler und Neuenburger Erfahrungen zugunsten des Kantons 1 Million drin.

Weiter beantragen wir die**Erhöhung des kantonalen Steuerfusses um 2 - 4 Prozent (je nach Höhe des NFA)**

Wir verstehen die Steuersatz-Vorschläge als Standbein und den variablen Steuerfuss-Vorschlag als Spielbein in der Finanzierung eines Neuen Finanzausgleichs, dessen Höhe erst ungefähr bekannt ist. Unser Vorschlag bringt dem kantonalen Gemeinwesen - ausgehend von der Rechnung 2002 - einen Zuwachs von 9 bis 18 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der von uns vorgeschlagenen Steuersätze wären es knapp 10 bis 19,5 Millionen Franken. Wenn die Gemeinden nachziehen, führt das zu ähnlichen Zuwächsen. Gesamthaft ergäbe das zusätzliche 20 bis 39 Millionen Franken.

Begründung:

Bei unseren Vorschlägen gehen wir von folgenden Gegebenheiten aus:

- Die Mehrheit der Zuger Bevölkerung verliert bei den Mieten und bei anderen Lebenskosten, was sie bei den Steuern einspart.
- Von den tiefen Steuern profitieren vor allem die juristischen Personen, insbesondere die privilegierten Gesellschaften sowie die Haushalte mit sehr hohem Vermögen und Einkommen, insbesondere die Besitzer grosser Immobilien.
- Die Steuersätze für die privilegierten Gesellschaften sind im nationalen und internationalen Vergleich extrem tief. Es ist gescheiter, sie heute freiwillig vernünftiger zu gestalten als später unter Druck der OECD (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit) handeln zu müssen. Zudem tragen sie zur Verteuerung des Bodens sowie des Lebens bei und erschweren anderen Bereichen der Wirtschaft das Produzieren.
- Die Steuersätze sind für juristische Personen und reiche natürliche Personen derart tief, dass nur massive Erhöhungen einen Wegzug bewirken würden. (Das einzige Land, das sich bei den Kapitalgesellschaften auf zugerischem Niveau bewegt, ist Irland. Aber: „Bei den Personensteuern sind die Iren dagegen nur im Mittelfeld.“ Neue ZZ 18.6.03).
- Die zugerischen Finanzprobleme bereits vor der Einführung des NFA sind zu einem wichtigen Teil die Folge der massiven Steuersatzsenkungen im Rahmen der Steuergesetzrevision. Diese gilt es jetzt mindestens teilweise zu korrigieren.

Aufgrund dieser Grundüberlegungen schlagen wir die Erhöhung der erwähnten Steuersätze vor. Bei den juristischen Personen treffen sie primär die privilegierten Gesellschaften, bei den natürlichen Personen treffen sie praktisch nur die höchsten Einkommen, die Vermögensmillionäre, die Grossimmobilienbesitzer und -spekulanten. Die Bruttoeinkommen unter 150'000 Franken (Ehepaare 300'000 Franken) sind nur marginal (durch die sehr gemässigte Steuerfusserhöhung) betroffen.

Alle unsere Steuersatz-Vorschläge wurden im Kantonsrat im Rahmen der Steuergesetzrevision von der Minderheit bestehend aus Alternativen und SP schon mal eingebracht und diskutiert. Es handelte sich schon damals allesamt um gemässigte Kompromissanträge. Ein Beispiel: Die Kapitalsteuer bringt mit den neuen Sätzen dem Kanton und den Gemeinden 40 Millionen Franken weniger ein als mit den alten. Unser Vorschlag brächte knapp 20 Millionen Franken mehr ein als heute, was immer noch gut 20 Millionen weniger ist, als es vorher war.

Die von uns vorgeschlagenen Steuersatzerhöhungen haben zusätzlich den praktischen Vorteil, dass sie einen allfälligen Streit zwischen Kanton und Gemeinden auf einen Teilbetrag der NFA-Rechnung reduzieren. (Es geht dann um einen Betrag, der etwa gleich hoch ist wie die drohende Belastung der Gemeinden durch das Steuerpaket des Bundes.) Falsch ist es, den NFA, der vom gesamten Steuersubstrat ausgeht, als ausschliesslich kantonale Angelegenheit zu betrachten. Dabei ist zu bedenken, dass die Stadt Zug von den Juristischen Personen bedeutend mehr Steuern einnimmt als die anderen zehn Gemeinden zusammen. Unsere Vorschläge belasten die Gemeinden entsprechend ihrer Steuerstärke und damit viel fairer.

Berechnungen:

Diese Steuersatzerhöhungen ergeben bezogen auf die Rechnung 2002 folgende zusätzlichen Steuereinnahmen:

- **Kapitalsteuer:** Die neuen Sätze hätten dem Kanton 21,3 Millionen Franken (+10,6) und den Gemeinden 17,6 Mio (+8,8) eingebracht. Das ergibt ein Plus von 19,4 Millionen Franken. (Allerdings ist dieser Betrag immer noch deutlich unter dem, was die Kapitalsteuer mit den alten Sätzen 2001 einbrachte: 32 Millionen für den Kanton und 30 Millionen für die Gemeinden.)
- **Gewinnsteuer:** Die kleine Erhöhung des Satzes für die Gewinne über 100'000 Franken bringt dem Kanton einen Zuwachs von etwa 7 Millionen und den Gemeinden von gut 6 Millionen. Das ergibt ein Plus von etwa 13 Millionen Franken.
- **Einkommenssteuer:** Die kantonalen Einnahmen würden um 12 Millionen und die gemeindlichen um 11 Millionen steigen. Das ergibt ein Plus von 23 Millionen Franken.
- **Vermögenssteuer:** Die Erhöhung dieses Steuersatzes bringt dem Kanton gut 5 Millionen und den Gemeinden 4,5 Millionen mehr Einnahmen. Das ergibt ein Plus von 9,5 Millionen Franken.
- Bei der **Grundstückgewinnsteuer** und bei der **Abschöpfung** arbeitsloser Planungs- und Erschliessungsgewinne auf Grundstücken liegen ohne drastische Änderungen zugunsten der Gemeinden zusätzliche Einnahmen von etwa 2 Millionen Franken und zugunsten des Kantons von 1 Million Franken drin.

Die bereits in der Erklärung der Alternativen Fraktion vom 23. Juni 2003 vorgestellten Schätzungen zu den Steuersätzen wie auch Steuerfüssen haben wir von der Steuerverwaltung nachrechnen lassen, was wir ihr auch an dieser Stelle bestens verdanken. Was die Erbschafts- und Schenkungssteuer mit ihren lächerlich tiefen Sätzen und Erträgen von jährlich 2,5 bis 4 Millionen betrifft, verzichten wir auf irgendwelche Forderungen. Da die meisten Kantone von sich aus weitgehend oder völlig auf dieses Substrat verzichten, ist es redlicher, dieses dem Bund zu überlassen und eine eidgenössische Erbschaftssteuer einzuführen, ganz im Sinne von Finanzminister Kaspar Villiger.

Unsere Vorschläge führen basierend auf dem Budget 2002 und ohne Berücksichtigung der von uns vorgeschlagenen Steuerfusserhöhung zu folgenden **zusätzlichen Steuereinnahmen**:

- Bei den juristischen Personen kantonal knapp 18 Millionen Franken und kommunal knapp 15 Millionen Franken.
- Bei den natürlichen Personen kantonal 17 Millionen Franken und kommunal 15,5 Millionen Franken.
- Bei der Grundstückgewinnsteuer würden die Gemeinden zusätzlich 2 Millionen einnehmen.
- Die Abschöpfung arbeitsloser Planungs- und Erschliessungsgewinne auf Grundstücke kann dem Kanton jährlich 1 Million einbringen.

Das ergibt steuerliche Zusatzeinnahmen von 36 Millionen Franken beim Kanton und 32,5 Millionen Franken bei den Gemeinden, gesamthaft also 68,5 Millionen Franken. Zählt man die kantonale Steuerfusserhöhung von 2 bis 4 Prozent dazu, ergibt das beim Kanton zusätzliche 10 bis 19,5 Millionen, was den **kantonalen Ertrag** um 46 bis 55,5 Millionen Franken erhöht. Gemäss unseren Vorschlägen könnte der Kanton aufgrund seiner eigenen Kompetenzen den Gesamtertrag damit um 78,5 bis 88 Millionen Franken erhöhen. Wenn die Gemeinden in Sachen Steuerfuss mit dem Kanton gleich ziehen, was aus Gründen der Solidarität und der Opfersymmetrie geboten ist, kommen wir auf einen totalen Gesamtsteuerzuwachs zwischen 88,5 Millionen und 107,5 Millionen Franken (je nach Höhe der NFA-Rechnung und damit der Steuerfussveränderung).

Weil die Steuerbelastung im Kanton Zug und in seinen elf Gemeinden nur halb so hoch ist wie im interkantonalen Durchschnitt, bleibt den zwölf Gemeinwesen auch nach Umsetzung unserer gemässigten Vorschläge der Spitzenplatz gewahrt. Aber diese ermöglichen es, die kommenden Herausforderungen zu meistern, ohne Sozial- und Bildungsabbau betreiben sowie die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen und des öffentlichen Verkehrs beeinträchtigen zu müssen. Bekanntlich sind diese Standortfaktoren mindestens so wichtig wie die Steuern. Für den Werkplatz sind sie viel wichtiger.